



Beilage C Gestaltungsbeirat und Architektur- und Planungsauswahlverfahren

Allgemeine Information

Bauvorhaben haben zur Voraussetzung, dass eine Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat erfolgte oder ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchgeführt wurde.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/22133-0
E-Mail: post.f2kanzleimh@noel.gv.at

Gebäudedaten

Anzahl

Anzahl der Baukörper _____

Anzahl der Wohneinheiten (WE) _____

Wohnungsgrößen

Durchschnittliche Wohnungsgröße (m²) _____

Anzahl barrierefreie Wohnungen _____

Wohnungstypen (Anzahl)

Geschosswohnungen _____ Reihenhauser _____

Maisonette _____ Split level _____

Sonderform _____

Ruhender Verkehr (Anzahl)

Garagenplätze / Tiefgaragenplätze / Stellplätze _____

Stellplätze pro Wohneinheit _____

Sonstige Nutzflächen (m²)

Geschäftsflächen _____ Büros _____

Heime / Ordinationen _____

Statistische Daten

Grundstück (m²)

Grundstückgröße _____ Bebaute Fläche _____

Unterbaute Fläche _____

Gebäude

Wohnnutzfläche (WNF) m² _____

Bruttogeschossfläche (BGF m² _____

Bruttorauminhalt (BRI) m² _____

Geschossflächenanzahl (GFZ) _____

Umbauter Raum / Wohnnutzfläche = _____

Wohnnutzfläche / Bruttogeschossfläche = _____

Rechtliche Daten

Widmung laut Flächenwidmungsplan _____

Bebauungsplan für das Grundstück vorhanden ja nein

Angaben laut Bebauungsplan

Bebauungshöhe _____ Bebauungsweise _____

Bebauungsdichte _____

Lage des Grundstücks im ungeregelten Bauland

Gutachten gem. § 54 und § 56 NÖ BO liegt bereits vor ja nein

Lage des Grundstücks in einer Gefahrenzone *)

Das Grundstück liegt in einer Gefahrenzone ja nein

Wenn ja, in welcher _____

***) Anmerkung**

Die Gefahrenzonenpläne liegen bei der Landesregierung, der Bezirksverwaltungsbehörde, in der Gemeinde und bei der Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung auf.

Daten zur Wirtschaftlichkeit in Euro / m² Wohnnutzfläche

Grundkostenanteil _____

Angestrebte Baukosten _____